

|                                                               |           |                   |
|---------------------------------------------------------------|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. StVV - V 67/2021</b>                           |           |                   |
| für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:                             | <b>Ja</b> | Anzahl Anlagen: 1 |

### **Sitzverteilung und Besetzung der Ausschüsse**

#### **hier: Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sowie Beschlussfassung über eine geänderte Sitzverteilung und Besetzung der Ausschüsse**

Gemäß § 41 Abs. 3 VerfBrhv werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) verteilt werden. Die sich hiernach ergebende Sitzverteilung stellt die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss fest. Ausschüsse können jederzeit von der Stadtverordnetenversammlung aufgelöst und neu gebildet werden. Sie müssen neu gebildet werden, wenn ihre Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen in der Stadtverordnetenversammlung entspricht und ein Antrag auf Neubildung gestellt wurde.

Gemäß § 41 Abs. 2 GOSTVV (in der zurzeit geltenden Fassung) bestehen die Ausschüsse aus **sechzehn** Stadtverordneten. Zusätzlich erhalten die Fraktionen oder Gruppen, die nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) gemäß § 41 Abs. 3 VerfBrhv nicht in Ausschüssen vertreten sind, in jedem Ausschuss einen Sitz. Stadtverordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, erhalten in bis zu vier Ausschüssen einen weiteren Sitz.

Bezüglich der genannten Regelungen in der Stadtverfassung und in der Geschäftsordnung bestehen aktuell folgende Regelungsbedarfe:

1. Die Fraktionen von SPD, CDU und FDP haben am 16.11.2021 die Neubildung der Ausschüsse beantragt, da sich die Stärke der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung geändert hat.
2. Die Koalitionsfraktionen haben einen Antrag zur Änderung des § 41 Abs. 2 GOSTVV eingebracht, mit dem Ziel, die Anzahl der Ausschuss-Sitze, die nach d'Hondt zu verteilen sind auf **vierzehn** zu reduzieren (AT 29/2021).

Zu 1. und 2.

Da davon auszugehen ist, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen zu Änderung der Ausschussgröße AT 29/2021 mit Mehrheit beschlossen wird, schlage ich vor, bereits an dieser Stelle eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung sowie als Ergebnis daraus eine neue Sitzverteilung gemäß § 41 Abs. 3 VerfBrhv in Verbindung mit § 41 Abs. 2 GOSTVV zu beschließen und eine Veränderung der Ausschussbesetzung vorzunehmen.

Die Sitzverteilung bei 14 ordentlichen Mitgliedern ergäbe sich wie folgt:

|                           |                |          |
|---------------------------|----------------|----------|
| <b>SPD-Fraktion</b>       | <b>4 Sitze</b> | bisher 5 |
| <b>CDU-Fraktion</b>       | <b>3 Sitze</b> | bisher 4 |
| <b>Fraktion GRÜNE PP</b>  | <b>3 Sitze</b> | bisher 4 |
| <b>BIW-Fraktion</b>       | <b>1 Sitz</b>  | bisher 1 |
| <b>Fraktion DIE LINKE</b> | <b>1 Sitz</b>  | bisher 1 |
| <b>FDP-Fraktion</b>       | <b>1 Sitz</b>  | bisher 1 |
| <b>AfD-Fraktion</b>       | <b>1 Sitz</b>  | bisher 1 |

Darüber hinaus erhält Frau Knorr als Einzelstadtverordnete gemäß § 41 Abs. 2 Satz 4 GOSTVV einen Sitz in bis zu vier Ausschüssen.

Zur besseren Übersicht ist - vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung - eine Gesamtliste der aktuellen Ausschussbesetzungen beigefügt.

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP auf Neubildung der Ausschüsse zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2022:
  - a) eine Änderung des § 41 Abs. 2 Satz 2 GOSTVV wie folgt:  
„Sie bestehen aus vierzehn Stadtverordneten.“
  - b) die Sitzverteilung der 14 ordentlichen Mitglieder in den Ausschüssen wie folgt:

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| <b>SPD -Fraktion</b>      | <b>4 Sitze</b> |
| <b>CDU-Fraktion</b>       | <b>3 Sitze</b> |
| <b>Fraktion GRÜNE PP</b>  | <b>3 Sitze</b> |
| <b>BIW-Fraktion</b>       | <b>1 Sitz</b>  |
| <b>Fraktion DIE LINKE</b> | <b>1 Sitz</b>  |
| <b>FDP-Fraktion</b>       | <b>1 Sitz</b>  |
| <b>AfD-Fraktion</b>       | <b>1 Sitz</b>  |

Hinsichtlich der zusätzlichen Sitze gemäß § 41 Abs. 2 Satz 3 und Satz 4 GOSTVV für die Einzelstadtverordnete Knorr ergibt sich keine Veränderung.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2022 eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse entsprechend der zur Sitzung vorgelegten Liste (Anlage).

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

**Anlage: Gesamtliste Ausschüsse (Zur Sitzung wird eine ergänzte Fassung vorgelegt.)**